

DRITTSTAATENKONTINGENTE

KLAR BEGRENZTE ZUWANDERUNG AUS DRITTSTAATEN



Für offene Arbeitsstellen ist die Wirtschaft verpflichtet, zunächst in der Schweiz und innerhalb der EU/EFTA nach Bewerbern Ausschau zu halten. Nur wenn ein Unternehmen hier nachweislich nicht fündig wird, kann es Personen aus Drittstaaten rekrutieren. Wie viele das maximal sind, regelt der Bundesrat mit jährlichen Kontingenten. Diese decken den Bedarf einzelner Branchen nicht immer. Es ist somit aber garantiert, dass nur hoch qualifizierte Spezialisten aus diesen Ländern in die Schweiz kommen. Von einer Masseneinwanderung kann keine Rede sein.

ZWEITEILIGES ZULASSUNGSSYSTEM Während für Personen aus EU/EFTA-Staaten die Personenfreizügigkeit gilt, werden die Kontingente für Drittstaatenangehörige jährlich vom Bundesrat festgelegt. → Seite 2

HOCH QUALIFIZIERTE ARBEITSKRÄFTE Aus Drittstaaten kommen hauptsächlich gut ausgebildete Spezialisten in die Schweiz, die in Schlüsselbranchen wie Informatik oder Chemie und Pharma beschäftigt werden. → Seite 3

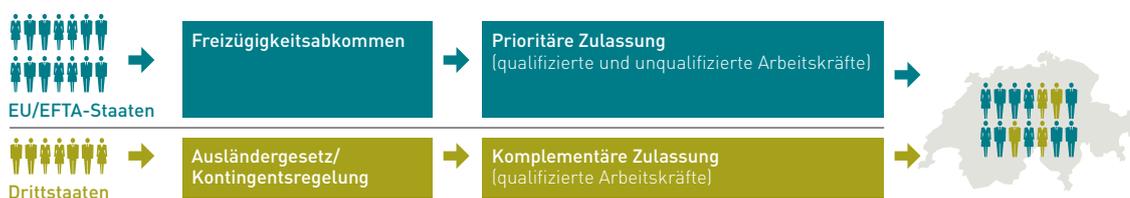
FLEXIBEL UND EINFACH Wer wirtschaftlich an der Spitze mitmischen will, braucht die weltweit talentiertesten Köpfe. Die Wirtschaft setzt sich deshalb für flexible Drittstaatenkontingente ein. → Seite 5

ZWEITEILIGES ZULASSUNGSSYSTEM DIE EINWANDERUNG IN DEN ARBEITSMARKT IST KLAR GEREGLT

Die Zulassung von ausländischen Personen zum Schweizer Arbeitsmarkt beruht auf einem zweiseitigen System: Es besteht einerseits aus dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) Schweiz-EU, andererseits aus einer begrenzten Rekrutierung von hoch qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten. Voraussetzung für eine Arbeitsbewilligung für Drittstaatenangehörige ist ein gesamtwirtschaftliches Interesse. Die Anstellung muss unter orts- und branchenüblichen Bedingungen erfolgen, der Inländervorrang muss eingehalten werden und die jährlichen Kontingente dürfen noch nicht ausgeschöpft sein. Vom Inländervorrang ausgenommen sind international tätige Unternehmen und Forschungsinstitute, die Führungskräfte und hoch qualifizierte Fachleute aus Wirtschaft und Forschung rekrutieren.

Im Zusammenhang mit der gestiegenen Zuwanderung wurden verschiedentlich Forderungen laut, die Kontingente für Drittstaatenangehörige zu reduzieren. Für die international ausgerichtete Schweizer Wirtschaft ist es aber von grösster Bedeutung, qualifizierte Arbeitskräfte auch aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA rekrutieren zu können. Die Kontingente sind heute bereits so tief, dass eine weitere Reduktion viele Unternehmen vor unlösbare Probleme stellen würde.

Duales Zulassungssystem zum Arbeitsmarkt



Quelle: eigene Darstellung.

KLEINER ANTEIL DRITTSTAATENANGEHÖRIGER UNTER DEN ZUWANDERERN

Per Ende 2011 lebten 635 000 Ausländer ohne EU/EFTA-Pass in der Schweiz. 2002 waren es 613 000. Ihre Zahl nahm über die Jahre hinweg nur leicht zu, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist daher abnehmend. Es handelt sich dabei weitgehend um seit Jahren hier ansässige Personen und Familien. Lediglich sechs Prozent der 2011 in die Schweiz eingewanderten Menschen sind erwerbstätige Ausländer aus Drittstaaten, die unter die Kontingentsregel fallen. 2011 umfassten diese Kontingente 5000 Kurzaufenthaltsbewilligungen und 3500 Jahresaufenthaltsbewilligungen. Sie wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Für 2012 hat der Bundesrat dieselben Obergrenzen festgelegt.

Zuwanderung von ausländischen Erwerbstätigen

2011



Quelle: BFM.

HOCH QUALIFIZIERTE ARBEITSKRÄFTE VIELE GUT AUSGEBILDETE EINWANDERER STAMMEN AUS DRITTSTAATEN

Die Einwanderung in die Schweiz ist grundsätzlich bestimmt durch den Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften, die im Inland nicht zu finden sind. Per Ende 2011 betrug der ausländische Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Schweiz 28,2 Prozent. Dies bei einer insgesamt sehr tiefen Arbeitslosenquote: Im August 2012 lag diese bei 2,8 Prozent (bei Schweizern sogar nur 2,1 Prozent). Der Wandel der schweizerischen Wirtschaft hin zu einer international ausgerichteten Exportwirtschaft mit wissensbasierten, spezialisierten Produkten und hoher Wertschöpfung verlangt verstärkt nach hoch qualifizierten Arbeitskräften. Entsprechend hat sich der Ausbildungsstand der ausländischen Erwerbstätigen strukturell geändert. Während unter Migranten, die seit über zehn Jahren in der Schweiz leben, weniger als 38 Prozent einen Universitätsabschluss haben, sind es unter neu Zugewanderten (EU/EFTA und Drittstaaten) über 50 Prozent. Mit rund 80 Prozent aber noch deutlich höher ist der Anteil an Hochschulabgängern unter den neu zugewanderten Erwerbstätigen aus Drittstaaten.

Eine Exportwirtschaft mit wissensbasierten Produkten und hoher Wertschöpfung verlangt nach Arbeitskräften mit besten Qualifikationen.

HOCH QUALIFIZIERTE ARBEITNEHMER IN SCHLÜSSELBRANCHEN

Bei den zugelassenen Arbeitnehmern aus Drittstaaten handelt es sich grundsätzlich um hoch qualifizierte Spezialisten für Schlüsselbranchen der Schweizer Industrie, die auch im EU/EFTA-Raum nicht zu finden sind. Mit mehr als 1800 Gesuchen (22,5 Prozent) für 2010 war der Bedarf an Experten aus Drittstaaten in der Informatikbranche am stärksten, gefolgt von der Chemie- und Pharmaindustrie und der Unternehmensberatung. Diese Schlüsselindustrien zeichnen sich durch eine hohe Wertschöpfung aus und tragen überproportional zum Bruttoinlandsprodukt der Schweiz bei.

Die Topbranchen in der Schweiz

Drittstaatenangehörige, 2011

	Branchen	Gesuche 2011	Vorjahr
1.	Informatikdienste	1857	↑
2.	Unternehmensberatung	704	↑
3.	Chemie und Pharmaindustrie	664	↓
4.	Maschinenindustrie und Elektrotechnik	610	↑
5.	Nahrungs- und Genussmittelindustrie	477	↓
6.	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	469	↑
7.	Grosshandel und Handelsvermittlung	446	↑
8.	Forschung und Entwicklung	411	↑
9.	Gesundheits- und Sozialwesen	402	↑
10.	Private Haushalte	342	↑
11.	Gastgewerbe	270	↓
12.	Sport	227	↓
13.	Unterrichtswesen	225	↑
14.	Interessenvertretung und sonstige Vereinigungen	203	↑
15.	Detailhandel	188	↑
16.	Kultur und Unterhaltung	112	↓
17.	Religiöse Vereinigungen	110	↓
18.	Land-, Forstwirtschaft	110	↑
19.	Verkehr und Lagerei	111	↓
20.	Verarbeitendes Gewerbe und sonstige Herstellung von Waren	86	↑

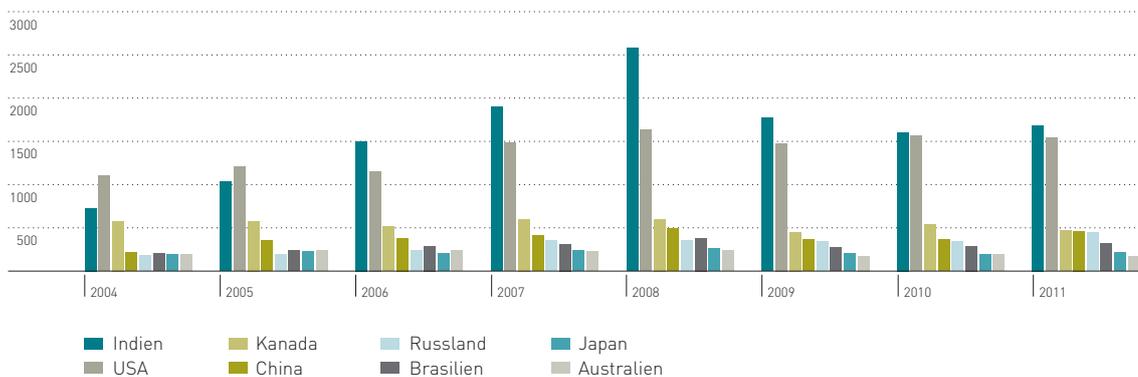
Quelle: BFM.

DRITTSTAATENANGEHÖRIGE AUS WICHTIGEN ABSATZMÄRKTEN SIND BEDEUTEND FÜR DIE EXPORTWIRTSCHAFT

International tätige Schweizer Unternehmen, die in die aufstrebenden Zukunftsmärkte expandieren, sind vermehrt auf Mitarbeitende angewiesen, die den Markt gut kennen und ihnen den Zugang ermöglichen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der Anteil dieser Drittstaatenangehörigen wächst. Ausserdem haben in den letzten Jahren vermehrt international tätige Grossunternehmen ihren Geschäftssitz oder wichtige Forschungseinheiten in die Schweiz verlegt. Sie rekrutieren weltweit die besten Mitarbeitenden, insbesondere auch aus den wichtigen Zukunftsmärkten wie China, Südostasien oder Nord- und Südamerika.

Arbeitsbewilligungen nach Nationalitäten

Drittstaatenangehörige



Quelle: BFM.

FLEXIBEL UND EINFACH EIN ZWECKMÄSSIGES SYSTEM FÜR DIE WIRTSCHAFT

- **Das duale Zulassungssystem ist zweckmässig:** Es erlaubt der Wirtschaft, über das Freizügigkeitsabkommen gut bis hoch qualifizierte sowie auch weniger qualifizierte Arbeitskräfte aus kulturnahen Nachbarstaaten einzustellen. Darüber hinaus sind hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten für Schlüsselindustrien notwendig.
- **Kontingente dürfen nicht zur politischen Manövriermasse werden:** Für die Wirtschaft ist es wichtig, dass die Drittstaatenkontingente keinen kurzfristigen Änderungen unterworfen sind. Bezüglich der Anstellung von Drittstaatenangehörigen ist Planbarkeit für international ausgerichtete Betriebe, die wesentlich zum Wirtschaftserfolg der Schweiz beitragen, unabdingbar. Ausreichende Drittstaatenkontingente sind auch zentral für die weitere erfolgreiche Ansiedlung von internationalen Unternehmen und Forschungsabteilungen in der Schweiz. Sind diese aufgrund rigider Zulassungsbestimmungen nicht in der Lage, die weltweit qualifiziertesten Köpfe für ihre Tätigkeit im Inland anzustellen, büsst die Schweiz einen wichtigen Standortvorteil ein. Bei knappen Kontingenten müssen bestehende Arbeitsverhältnisse privilegiert behandelt werden.
- **Flexiblere Handhabung der Drittstaatenkontingente:** Die Wirtschaft unterstützt Massnahmen, die eine einfache und erleichterte Beschäftigung von hoch qualifizierten Arbeitskräften ermöglichen. Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ist genau zu beobachten, damit im richtigen Moment reagiert werden kann. Es muss regelmässig überprüft werden, ob die Beurteilungskriterien und die Handhabung der Kontingente noch den Bedürfnissen entsprechen oder ob die Abläufe verbessert werden könnten.

UNFLEXIBLE HALTUNG SCHADET DER WIRTSCHAFT: DAS BEISPIEL NOVARTIS

Die restriktive Drittstaatenregelung funktioniert dann gut, wenn bei ihrer Anwendung die Situation des jeweiligen Unternehmens angemessen berücksichtigt wird. In der Praxis funktioniert dies leider nicht immer, wie das Beispiel Novartis zeigt. Der global tätige Pharmakonzern wollte 2011 einen türkischen Akademiker als Chef für ein zehnköpfiges Controlling-Team nach Basel holen. Vom Bundesamt für Migration (BFM) wurde ihm jedoch eine Arbeitsbewilligung verweigert. Obwohl der Mann in einer hoch spezialisierten Funktion tätig war, hielten die Behörden daran fest, dass er durch eine Person aus der Schweiz oder der EU zu ersetzen sei. Nach zwei abgelehnten Rekursen musste er das Land innert Wochenfrist verlassen. Novartis reagierte, indem der Konzern das ganze Team nach Boston (USA) auslagerte, wo der Mann problemlos die vorgesehene Stelle antreten konnte. Erst viel zu spät überdachte das BFM seinen Entscheid und gewährte doch noch eine um vier Monate verlängerte Aufenthaltsbewilligung. Dieses Beispiel illustriert, wie mit einer allzu restriktiven Anwendung der Drittstaatenregelung dem Wirtschaftsstandort Schweiz direkter Schaden zugefügt wird.

ZUM THEMA ZUWANDERUNG SIND FOLGENDE FAKTENBLÄTTER ERHÄLTlich:

1. Einwanderungsland Schweiz
2. Rechtliche Situation der Personenfreizügigkeit
3. Veränderung der Zuwanderung durch die Personenfreizügigkeit
4. Drittstaatenkontingente
5. Wachstum und Arbeitsmarkt
6. Flankierende Massnahmen
7. Auswirkungen auf die Sozialwerke
8. Integration, Kriminalität und Asylpolitik
9. Raumplanung, Wohnungsmarkt
10. Verkehr, Umwelt, Energie
11. Steuerliche Anreize
12. Die Situation in anderen europäischen Ländern
13. Kommende Abstimmungen über die Zuwanderung